

Pflegebettmoratorium beschäftigt Parlament

ZUG Wer hat im Kanton Zug das Sagen in der stationären Langzeitpflege? Zwei Kantonsräte wollen dazu verbindliche Antworten.

Die CVP-Kantonsräte Kurt Balmer (Risch) und Andreas Hausheer (Steinhausen) stellen in einer Interpellation fest, dass der Regierungsrat kürzlich ein «De-facto-Pflegebettmoratorium im ganzen Kanton Zug angeordnet hat». Für die beiden Parlamentarier stellen sich in diesem Zusammenhang Fragen. Für sie sei die gesetzliche Situation bezüglich Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden unklar. «Immerhin klar ist, dass es hier lediglich um subventionierte Betten geht und selbstverständlich im Übrigen die Gemeinden frei sind», schreiben sie in ihrer

Interpellation. Dennoch möchten sie genauer wissen, welche Rolle der Kanton in der stationären Langzeitpflege (Alters- und Pflegeheime) spiele oder zu spielen gedenke.

Nur beratende Aufgabe

Gemäss Spitalgesetz sind nämlich die Gemeinden für die stationäre Langzeitpflege zuständig und stellen die Versorgung sicher. «Der Kanton hat gemäss Gesetz dabei lediglich eine beratende Aufgabe», so die Interpellanten. Allerdings gibt sich der Regierungsrat in der entsprechenden Verordnung die Kompetenz, «übergeordnet eine regierungsrätliche Pflegebettliste» zu erstellen. Die beiden Parlamentarier wollen nun wissen, ob durch die regierungsrätliche Pflegebettliste die gemeindliche Aufgabe nicht untergraben werde oder ob der Verordnungstext gar dem Spitalgesetz widerspreche.

Weiter soll die Regierung aufzeigen, wie sie die Anordnung des Pflegebett-

moratoriums legitimiert – dies angesichts der gesetzlich vorgeschriebenen relativ klaren Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Möglicherweise, so die Interpellanten, würde hier unnötigerweise in die Aufgabenteilung eingegriffen, und von der Regierung werde etwas zu Lasten der Gemeinden bestimmt, «was eigentlich der echten Aufgabenteilung widerspricht».

Frage nach dem Geld

Nach dem Grundsatz «wer befiehlt, zahlt» möchten die Interpellanten Auskunft darüber, ob der Regierungsrat plane, beispielsweise «im Rahmen der künftigen ZFA-Revision seiner regierungsrätlichen Verordnung zu entsprechen und mit der Zuständigkeit konsequent auch die Kosten der Langzeitpflege zu übernehmen».

Durch die aktuelle Pflegebettliste könnten nun vergangene «gemeindliche übertriebene Investitionen zu Lasten vorsichtigerer Gemeinden noch belohnt

werden», so die Interpellanten. «Gilt hier nun also ganz einfach das Prinzip «first come, first serve»?» Die CVP-Kantonsräte fragen deshalb, ob der Regierungsrat nicht früher ein Pflegebettmoratorium hätte anordnen müssen oder ob die Pflegebettliste allenfalls in der Vergangenheit zu grosszügig ergänzt worden sei.

Eine Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) hatte gezeigt, dass der Bettenbedarf in Pflegeheimen des Kantons Zug vorderhand gedeckt sei. Dieses Resultat hatte unter anderem dazu geführt, dass in der Gemeinde Steinhausen die Planungen zum Ausbau des Seniorenzentrums Weiherpark nach zwei Jahren abrupt gestoppt worden sind. Die Regierung hat, gestützt auf die Obsan-Studie, der Gemeinde keine zusätzlichen Pflegebetten für die nächsten fünf Jahre zugesprochen (Ausgaben vom 2. und 10. Oktober).

HARRY ZIEGLER
harry.ziegler@zugerzeitung.ch